

KI-Kompetenzanforderungen

nach Art. 4 AI Act

Ein Leitfaden für kleine und mittlere Unternehmen

Was Sie in diesem Whitepaper erfahren:

- Was die Kompetenzpflicht nach Art. 4 konkret bedeutet
- Wer in Ihrem Unternehmen betroffen ist
- Welche Nachweise Sie erbringen müssen
- Wie Sie die Anforderungen praktisch umsetzen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1 Einleitung | 2 |
| 2 Was besagt Artikel 4? | 2 |
| 2.1 Die drei Kernelemente | 2 |
| 3 Wer ist betroffen? | 2 |
| 3.1 Anbieter vs. Betreiber | 2 |
| 3.2 Welche Mitarbeiter müssen geschult werden? | 2 |
| 4 Was bedeutet „ausreichende KI-Kompetenz“? | 3 |
| 4.1 Die drei Dimensionen der KI-Kompetenz | 3 |
| 4.1.1 1. Kenntnisse (Wissen) | 3 |
| 4.1.2 2. Fähigkeiten (Können) | 3 |
| 4.1.3 3. Verständnis (Bewusstsein) | 3 |
| 5 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit | 3 |
| 6 Praktische Umsetzung für KMUs | 4 |
| 6.1 Schritt 1: Bestandsaufnahme | 4 |
| 6.2 Schritt 2: Risikobewertung | 4 |
| 6.3 Schulungsmaßnahmen | 4 |
| 6.4 Schritt 4: Dokumentation | 4 |
| 7 Nachweispflichten | 5 |
| 7.1 Welche Dokumentation wird erwartet? | 5 |
| 7.2 Zertifikate als Nachweis | 5 |
| 8 Fristen und Sanktionen | 5 |
| 8.1 Zeitplan | 5 |
| 8.2 Mögliche Sanktionen | 5 |
| 9 Checkliste zur Selbsteinschätzung | 6 |
| 10 Fazit und Handlungsempfehlung | 6 |

Einleitung

Die EU-KI-Verordnung (AI Act) ist am 1. August 2024 in Kraft getreten und stellt das weltweit erste umfassende Regelwerk für künstliche Intelligenz dar. Für Unternehmen, die KI-Systeme einsetzen, bringt sie neue Pflichten mit sich – insbesondere die **Kompetenzanforderung nach Artikel 4**.

Wichtig: Die Kompetenzpflicht gilt ab **2. August 2026**. Unternehmen haben also noch Zeit zur Vorbereitung – sollten aber nicht zu lange warten.

Dieses Whitepaper richtet sich speziell an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in der Regel keine eigene Rechtsabteilung oder KI-Experten haben. Wir erklären die Anforderungen verständlich und praxisnah.

Was besagt Artikel 4?

Artikel 4 der KI-Verordnung trägt den Titel „KI-Kompetenz“ und lautet:

„Die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen ergreifen Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung sowie der Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, und die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind.“

Die drei Kernelemente

- 1. Pflicht zur Maßnahmenergreifung:** Unternehmen müssen aktiv handeln
- 2. Angemessenheit:** „Nach besten Kräften“ und „ausreichendes Maß“ – die Anforderungen sind proportional
- 3. Kontextabhängigkeit:** Was „ausreichend“ ist, hängt vom Einsatzkontext ab

Wer ist betroffen?

Anbieter vs. Betreiber

Die KI-Verordnung unterscheidet zwischen:

- **Anbietern:** Unternehmen, die KI-Systeme entwickeln oder auf den Markt bringen
- **Betreibern:** Unternehmen, die KI-Systeme unter eigener Verantwortung einsetzen

Die meisten KMUs sind Betreiber. Wenn Sie ChatGPT, Microsoft Copilot oder andere KI-Tools für Ihre tägliche Arbeit nutzen, fallen Sie unter diese Kategorie.

Welche Mitarbeiter müssen geschult werden?

Artikel 4 spricht von Personen, die „mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind“. Das umfasst:

| Rolle | Beispiele |
|------------------------|---|
| Anwender | Mitarbeiter, die KI-Tools im Arbeitsalltag nutzen (z.B. ChatGPT für Texterstellung) |
| Entscheider | Führungskräfte, die über KI-Einsatz entscheiden |
| IT/Technik | Mitarbeiter, die KI-Systeme einrichten oder administrieren |
| Betroffene Abteilungen | HR (bei KI-gestütztem Recruiting), Marketing, Kundenservice etc. |

Was bedeutet „ausreichende KI-Kompetenz“?

Die Verordnung definiert KI-Kompetenz als die Fähigkeiten, Kenntnisse und das Verständnis, die es ermöglichen:

- KI-Systeme **sachkundig einzusetzen**
- Sich der **Chancen und Risiken** bewusst zu sein
- Mögliche **Schäden zu erkennen**

Die drei Dimensionen der KI-Kompetenz

1. Kenntnisse (Wissen)

- Grundverständnis der Funktionsweise von KI
- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Wissen über Grenzen und Fehlerquellen von KI

2. Fähigkeiten (Können)

- Effektive Nutzung von KI-Tools
- Kritische Bewertung von KI-Ausgaben
- Erkennen von problematischen Ergebnissen

3. Verständnis (Bewusstsein)

- Bewusstsein für ethische Aspekte
- Verständnis für Datenschutzimplikationen
- Einschätzung von Risiken für Betroffene

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Gute Nachricht für KMUs: Die Formulierung „nach besten Kräften“ und „ausreichendes Maß“ bedeutet, dass die Anforderungen proportional sind. Ein kleines Unternehmen mit 20 Mitarbeitern muss nicht dasselbe leisten wie ein Konzern.

Was als „ausreichend“ gilt, hängt ab von:

1. **Art der KI-Nutzung:** Einfache Textgenerierung vs. automatisierte Entscheidungen
2. **Risikopotenzial:** Interne Nutzung vs. kundenorientierte Anwendungen
3. **Unternehmensressourcen:** Was für Ihr Unternehmen realistisch umsetzbar ist
4. **Vorhandene Kompetenzen:** Aufbauend auf bestehendem Wissen

Praktische Umsetzung für KMUs

Schritt 1: Bestandsaufnahme

Erfassen Sie zunächst:

- Welche KI-Tools werden in Ihrem Unternehmen genutzt?
- Wer nutzt diese Tools (Abteilungen, Rollen)?
- Für welche Zwecke werden sie eingesetzt?
- Welche Daten werden dabei verarbeitet?

Schritt 2: Risikobewertung

Bewerten Sie für jede Anwendung:

- Handelt es sich um ein Hochrisiko-KI-System nach der Verordnung?
- Welche Auswirkungen haben mögliche Fehler?
- Sind schutzbedürftige Personen betroffen?

Schritt 3: Schulungsmaßnahmen

Definieren Sie Schulungen entsprechend der Rollen:

| Zielgruppe | Schulungsinhalt |
|------------------|--|
| Alle KI-Anwender | Grundlagenschulung: Funktionsweise, Risiken, verantwortungsvoller Umgang |
| Führungskräfte | Zusätzlich: Compliance-Anforderungen, Haftungsfragen, Governance |
| IT/Technik | Zusätzlich: Technische Risiken, Datenschutz, Systemintegration |

Schritt 4: Dokumentation

Halten Sie schriftlich fest:

- Welche Schulungen wurden durchgeführt?
- Wer hat teilgenommen?
- Wann fanden die Schulungen statt?
- Welche Inhalte wurden vermittelt?

Nachweispflichten

Welche Dokumentation wird erwartet?

Die KI-Verordnung verlangt keine spezifische Form der Dokumentation, aber Sie sollten nachweisen können:

1. **Dass** Sie Maßnahmen ergriffen haben
2. **Welche** Maßnahmen das waren
3. **Wer** geschult wurde
4. **Dass** die Maßnahmen angemessen waren

Zertifikate als Nachweis

Schulungszertifikate sind ein pragmatischer Weg, die Erfüllung der Kompetenzanforderung zu dokumentieren. Ein Zertifikat sollte enthalten:

- Name des Teilnehmers
- Datum der Schulung
- Schulungsinhalte
- Prüfungsergebnis (falls zutreffend)
- Eindeutige Verifizierungsnummer

Fristen und Sanktionen

Zeitplan

| Datum | Ereignis |
|-----------------------|---|
| 1. August 2024 | Inkrafttreten der KI-Verordnung |
| 2. Februar 2025 | Verbote für bestimmte KI-Praktiken |
| 2. August 2026 | Kompetenzpflicht nach Art. 4 wird durchgesetzt |
| 2. August 2027 | Weitere Regelungen treten in Kraft |

Mögliche Sanktionen

Bei Verstößen gegen die KI-Verordnung drohen Bußgelder von:

- Bis zu 35 Mio. Euro oder 7% des weltweiten Jahresumsatzes (bei schweren Verstößen)
- Bis zu 15 Mio. Euro oder 3% des Umsatzes (bei anderen Verstößen)

Hinweis: Bei Verstößen gegen die Kompetenzpflicht werden die Sanktionen vermutlich am unteren Ende liegen. Dennoch sollten Sie das Risiko nicht unterschätzen – auch Reputationsschäden können erheblich sein.

Checkliste zur Selbsteinschätzung

Haben Sie einen Überblick über alle KI-Tools in Ihrem Unternehmen?

Wissen Sie, welche Mitarbeiter KI nutzen?

Gibt es Richtlinien für den KI-Einsatz?

Wurden Schulungen durchgeführt oder geplant?

Dokumentieren Sie Schulungsmaßnahmen?

Werden Zertifikate ausgestellt und aufbewahrt?

Gibt es einen Verantwortlichen für das Thema?

Ist die Geschäftsführung informiert und eingebunden?

Fazit und Handlungsempfehlung

Die Kompetenzanforderung nach Art. 4 AI Act ist keine unüberwindbare Hürde – insbesondere nicht für KMUs. Der Gesetzgeber verlangt keine Perfektion, sondern angemessene Maßnahmen „nach besten Kräften“.

Unsere Empfehlung:

- Jetzt starten:** Nutzen Sie die Zeit bis August 2026, um strukturiert vorzugehen
- Pragmatisch vorgehen:** Eine gute Grundlagenschulung für alle KI-Anwender ist der wichtigste erste Schritt
- Dokumentieren:** Halten Sie Ihre Maßnahmen schriftlich fest
- Aktuell bleiben:** Die Regulierung entwickelt sich weiter – bleiben Sie informiert

Benötigen Sie Unterstützung?

AI-Legal-Flow bietet KI-Schulungen speziell für KMUs an.
Unter 60 Minuten, mit Zertifikat, zu fairen Preisen.

www.ai-legal-flow.de
info@ai-legal-flow.de | +49 30 123 456 789

Über AI-Legal-Flow

AI-Legal-Flow ist spezialisiert auf KI-Compliance für den deutschen Mittelstand. Wir verstehen die besonderen Herausforderungen von KMUs und bieten praxisnahe Lösungen:

- **Online-Schulungen:** Effiziente Grundlagenschulung für alle Mitarbeiter
- **Unternehmenslizenzen:** Zentrale Verwaltung, Fortschrittskontrolle, Dokumentation
- **Inhouse-Workshops:** Maßgeschneiderte Trainings für Ihr Team
- **Compliance-Checks:** Rechtliche Prüfung Ihrer KI-Nutzung

Kontakt:

AI-Legal-Flow GmbH
Musterstraße 123
10115 Berlin
www.ai-legal-flow.de